IN DER VILLA KAISERHOF
JM

Newsletter

der
Anwalts- und Notarkanzlei Meyer & Meyer
Fachanwälte für Arbeitsrecht, Steuerrecht,
Erbrecht und Strafrecht
Bahnhofsallee 2 ~ 61231 Bad Nauheim
www.MeyeruMeyer.de

September 2016

Erb- und Erbschaftsteuerrecht

Reform des Erbschaftsteuerechts

BVerfG will weiteres Vorgehen im Erbschaftsteuernormenkontrollverfahren klären, nachdem die Bundesregierung die vom Gericht gesetzte Frist zur Neuregelung des Erbschaftsteuerrechts nicht einhalten konnte, weil der Bundesrat die von der Bundesregierung geplante Erbschaftsteuerreform in den Vermittlungsausschuss verwiesen hat. Der Chef des Vermittlungsausschusses soll jedoch optimistisch sein bezüglich einer schnellen Einigung über die Erbschaftsteuerreform.

Pflichtteilsergänzungsanspruch

Ein Wohnrechtsvorbehalt an Teilen eines Hausgrundstücks hindert den Fristbeginn für die Pflichtteilsergänzung gemäß § 2325 III BGB regemäßig nicht. Eine Leistung im Sinne dieser Vorschrift liegt erst dann vor, wenn der Erblasser nicht nur seine Eigentümerstellung endgültig aufgibt, sondern auch darauf verzichtet, den verschenkten Gegenstand im Wesentlichen weiter zu nutzen (BGH Urteil vom 29.06.2016 IV ZR 474/15).

Ermäßigung der Erbschaftsteuer bei mehrfachem Erwerb desselben Vermögens

Artikel 63 I und 65 AEUV stehen nicht einer Regelung eines Mitgliedstaats wie der im Ausgangsverfahren fraglichen entgegen, die bei einem Erwerb von Todes wegen durch Personen einer bestimmten Steuerklasse eine Ermäßigung der Erbschaftsteuer vorsieht, wenn der Nachlass Vermögen enthält, das in den letzten 10 Jahren vor dem Erwerb bereits von Todes wegen erworben wurde und hierfür die Voraussetzungen aufstellt, dass für diesen Vorerwerb Erbschaftsteuer in diesem Mitgliedstaat erhoben wurde (EuGH Urteil vom 30.06.2016 C 123/15).

Nachweiserleichterung für die Erfüllung eines Vermächtnisses durch den Testamentsvollstrecker im Grundbuchverkehr

De Nachweis eine Vermächtnisforderung zu erfüllen, muss gegenüber dem Grundbuchamt nicht in der Form des § 29 GBO erbracht werden. Dasselbe gilt auch für den Nachweis, dass der Bedachte seinen Vermächtnisanspruch an einen Dritten wirksam abgetreten hat (OLG München, Beschluss vom 17.06.2016 34 Wx 93/16).

Plausibilitätskontrolle durch den Notar bei Erstellung eines Nachlassverzeichnisses

Ein notarielles Nachlassverzeichnis i.S.d. § 2314 I 3 BGB ist bereits dann unvollständig, wenn es schon an der formalen Konkruenz zwischen einer im Auskunftstitel thematisch vorgegebenen Erklärungsposition und den beurkundenden Angaben des Schuldners fehlt.
Auch dann, wenn eine auskunftspflichtige Vermögensverschiebung und ihr Schenkungscharakter jeweils offenkundig sind, ist ihre Aufnahme in das Bestandsverzeichnis keine in das Ermessen des Notars gestellte Frage der Zweckmäßigkeit.

Die dem Notar obliegende Plausibilitätskontrolle schließt die Verpflichtung ein, bei offenkundig klärungsbedürftigen Punkten – insbesondere bei auffälligen Vorgängen im Bereich des sogenannten fiktiven Nachlasses – die Erbenseite einer „qualifizierten“ Befragung zu unterziehen und den Erben gegebenenfalls auch dazu anzuhalten, seine eigenen Auskunftsansprüche durchzusetzen.
Zu den besonderen Voraussetzungen für die Anordnung einer ersatzweisen Zwangshaft, wenn sich der Auskunftstitel gegen als Gesamtschuldner verurteilte Miterben richtet (OLG Bamberg, Beschluss vom 16.06.2016 4 W 42/16).

Arbeits- und Sozialversicherungsrecht

Ein Arbeitsverhältnis darf im Anschluss an ein Heimarbeitsverhältnis sachgrundlos befristet werden

Ein Arbeitsvertrag kann auch dann ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes bis zur Dauer von zwei Jahren kalendermäßig befristet werden, wenn zwischen den Parteien zuvor ein Heimarbeitsverhältnis bestanden hat. Dies hat das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 24.08.2016 entschieden. Ein Heimarbeitsverhältnis sei kein Arbeitsverhältnis im Sinne von § 14 II TzBVG 7 AZR 342/14.

Morddrohung gegen Vorgesetzten rechtfertigt fristlose Kündigung

Bedroht ein Arbeitnehmer seinen Vorgesetzten in einem Telefonat massiv mit den Worten „Ich stech dich ab“ ist eine fristlose Kündigung gerechtfertigt. In einem solchen Fall liegt ein erheblicher Verstoß gegen arbeitsvertragliche Pflichten vor, der eine Weiterbeschäftigung unzumutbar macht. Dies hat das Arbeitsgericht Düsseldorf mit Urteil vom 15.08.2016 entschieden (7 Ca 415/15).

Diskriminierungsverbot nicht für „Scheinbewerber“ gedacht

Wer eine „Scheinbewerbung“ einreicht, kann sich im Falle einer Ablehnung nicht auf Anti-Diskriminierungsregeln berufen. Das hat der Europäische Gerichtshof am 28.07.2016 entschieden. Der Schutz vor Benachteiligung wegen Religion, Weltanschauung, Alter, Geschlecht oder sexueller Orientierung im Berufsleben sei nur für ernsthafte Bewerber gedacht, befanden die Luxemburger Richter (C-423/19).

Kein Vergütungsanspruch wegen Annahmeverzugs bei rückwirkender Begründung des Arbeitsverhältnisses

Wird ein Arbeitsverhältnis rückwirkend begründet, kommt für den vergangenen Zeitraum kein Anspruch auf Vergütung wegen Annahmeverzugs in Betracht. Dies hat das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 19.08.2015 entschieden, denn es mangele insoweit an einem tatsächlich durchführbaren Arbeitsverhältnis (5 AZR 975/13).

Wir sprechen gerne über die oben stehenden Themen und andere mit Ihnen. Kontaktieren Sie uns einfach!

Meyer & Meyer
Rechtsanwälte und Notar
Fachanwälte für Arbeitsrecht, Steuerrecht, Strafrecht und Erbrecht
Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)
Bahnhofsallee 2
61231 Bad Nauheim
Telefon 06032-84567 ~ Telefax 06032-85629
www.MeyeruMeyer.de